

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Acta vnd Handlungen Jn Sachen Herren ThumbDechan
vnnd Capitularen deß Stifts Straßburg**

Ferdinand <II., Heiliges Römisches Reich, Kaiser>

Straßburg, 1634

VD17 VD17 23:289949V

II. Schreiben an die Roem. Keys. Mayst. darinn auß eingefuehrten
vrsachen [...]

[urn:nbn:de:bsz:31-138868](#)

und einzuschicken schuldig sein sollen / mit diesem ferneren auß-
trücklichen anhang / da Sie solchem also nicht nachkommen wer-
den / daß es bey der von den Elägern nachmals gebetteten / vnd
pure angetroheten Declaration poenæ / vnd actiorum proces-
suu endlich verbleiben / auch erkandt / vnd erfolgt werden sollen.
Signatum Obersdorff / vnder Ihrer Keys. May. auffgetrucktem
Secret Insigel / den Sechzehenden Septembris Anno Sechz-
henhundert ein vnd dreissig.

Uc.

Pet. H. von Stralendorff.

Johan Söldner. D.

Das gegenwertige Copey shrem wahren vngezweifeltem / an
Schriften / vnderschriften / vnd fürgeprintem Kencrl. Insigel /
ganz unverschrten glaubwürdigsten originali, facta collatione
von wort zu wort gleichlautend befunden worden
Vhrkunde

Valentin Billicum Not Immatr.
Fürstl. Straßburgischer Hoffgai.his
Secretar.

Schreiben an die Röm. Keys. Mayst. darinn aus ein-
geföhrt vrsach en von der Statt Straßburga proro-
gation des angesetzten termins, auff sechs Wochen gebeten
würdt. vom 15. Octobris Anno 1631.

Allergnädigster Herr ic.

II. **S** Keys. Mayst. sub signato Obersdorff den 10.
Septembris stylo novo jüngst hin auf gefertigte fes-
tere Paritori vrtheil in sachen Herrn Dechant vnd Cap-
ituls hoher Stifti Straßburg Mandati cum clausula, die ab-
treitung des allhiesigen Münsters, vnd heeder Pfarrkirchen zum
Jungen

Jungen vnd Aleen St. Peter betreffendt ist vns Sambsagaden
 24. ejusdem stylo veteri, oder 4. dis newen Calenders per No-
 tarium immatriculatum insinuirt worden / die wir auch in vn-
 serer vollen Rhats versamblung mit allervonderthänigster reue-
 rents ablesen gehöre / vnd darauff verstanden / welcher gestalt E.
 Keys. Mayst. gedachter drey Kirchen einraumung an E. Keys.
 Mayst. Hoffallergchorsambst zu docirn zeit sechs Wochen sub
 comminatione declarationis pœnæ & arctiorum vns allers
 gnädigist bestimmen vnd ansezen. Hierauß E. Keys. Mayst. wir
 noch vor ablauff solches præfigirten termins allergchorsambst
 zuberichten nicht vmbgehen können / das etlich Wochen zuvor / eh
 dann berührte weitere Paritori vrthcil vns verkündet worden /
 wir bey abordnung / zu dem zwischen den Catholischen vnd Evans-
 gelischen Chur: Fürsten vnd Ständen gen Frankfurt angestel-
 ten Compositionstag / dahin auch E. Keys. Mayst. Ihre hoch-
 ansehenliche Keyserliche Commissarios allergnädigst abgesant /
 die vnsferen vnder anderm auch in specie obangezogener Kir-
 chen sach halben auffführlich instruirt, vnder dessen auch vernom-
 men / das Ein hochlöbliche Regierung Hoher Stift Straßburg
 nit wertiger dero vortreffliche Gesandtschafft dahin abgeschickt:
 dieweil nun vnsfer Abgeordneter von wege vnsicherheit der Straß-
 sen noch nit widerumb allhie angelangt / vnd wir aber nothwendig
 derselben relation, was daselbst verhandlet worden seyn möch-
 te zuerwarten / so werden E. Key. Mayst. vnsfer allergchorsambst
 gefaster zuversicht nach / vns allermildest zugut halten das wir vor
 Vernehmung angeudeiter relation mit haupsächlicher allervn-
 derthänigster resolution nicht einkommen. Neben dem bey
 jemahligem heftig verwirten zustand im H. Röm. Reich / da sich
 besonder die gefahr auch diesem Ober Rheinischen Erayß fast
 täglich se lenger je mehr nähert / sehr schwär fallen will / wie sonst
 dieser Stadt Regiments verfassung vnd herkommen nach ohn-
 vmbgänglich beschehen mükte / mit vnsrem grösseren Schöffen
 vnd Amman Rhat hierauß zu communicirn, sondern / wie E.

Rf 2

Keys.

Keyf. Mayst. bey jetztmähligen so gefährlichem wesen / selbst höchstermässtig ermessen werden / wir sampt den unserigen gleichsam allein dahin die Consilia vnd anstellung forsamlich vnd mit einmuthiger ohnzerrüttter zusammensetzung zurichten/ damit diese Frontier Statt mit dero Pässen in gutem stand/dem H. Reich zum besten erhalten werden möge. Bey welchen/unser allervnd rthänigst geringfügigen erachtens/ hochwichtigen vnd sehr eheblieben betrachtungen E. Keyf. Mayst. über die angesetzte/noch weitere sechs Wochen uns zu unserer allervnderthänigsten hauptsächlichen erklärung allermiltist zu indulgiren in Keyserlichen Gnaden geruhen wollen. Darumben dann E. Keyf. Mayst. wir allergchorsambst in tieffester devotion bitten/ vnd zugleich E. Keyf. Mayst. Macht dem schutz des allerhöchsten zu allerhochst gesegneter Keyserlicher wolhart vffs allergetrewlichst/ dero aber uns zu beständigen Keyserlichen hulden vnd gnaden allervnderthänigst empfehlen. Geben den 15. Octob. 1631.

Ferners hauptsächliches Schreiben an die Röm. Keyf.
Mayst. auf die dritte paritori Urtheil von der Statt
Straßburg abgangen/ sub dato 26. Nov. An. 1631.

Allerdurchleuchtigster ic.

III.

Mir haben abermahlen aus derjenigen ferneren Paritorivrtheil so in eingeführter Mandatsachen/ zwischen Herrn Thumb Dechan vnd Capitul hoher Stift Straßburg als Imperanten; vnd dann uns Meystern vnd Raht/ der Statt Straßburg beklagten den 10. Septembri dieses Jahrs ergangen/ vnd in Nammen der Herrn Klägere/ durch Notarium vnd Gezeugen/ den 24. bemeltes Monats uns insinuiert worden/ mit sonderbahrem Schwärme vernemmen müssen/ daß gleich wie in diesem ganzen wehrenden Proces/ vnd vorangegener Urtheil/ alle vnd jede Exceptiones, defensiones, Schutzwehren vnd